

Amtsblatt

Nummer 18 69. Jahrgang Montag, 29. April 2013 Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 8. April 2013 (Az. 31/2013) der Hans Stockerl Immobilien GmbH die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Sanierung des Anwesens Haaggasse 14 und den Ausbau des Dachgeschosses zu einer Wohnung (Grundstück Fl. Nr. 145 der Gemarkung Regensburg). Nach der Sanierung sollen in dem Gebäude insgesamt fünf Wohneinheiten entstehen. Angesichts der bestehenden Nutzung zu Wohnzwecken ergibt sich für das Anwesen kein zusätzlicher Bedarf an Kfz-Stellplätzen. Das Baugrundstück liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Westnerwacht". Die erforderliche sanierungsrechtliche Genehmigung wurde mit der Baugenehmigung erteilt. Der Baugenehmigung liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 8. April 2013 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBI. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetz-

buch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden.

Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-4632, wird empfohlen.

Regensburg, 16. April 2013 Stadt Regensburg Bauordnungsamt Im Auftrag

Frohschammer Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadtbau-GmbH Regensburg

Adolf-Schmetzer-Straße 45 93055 Regensburg Telefon 0941/7961-181 Fax 0941/7961-112

E-Mail:

ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung nachfolgendes Gewerk zu vergeben. Bauvorhaben in Regensburg:

Pommernstraße 5

Submission: 15.05.2013

Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:

Elektroinstallation

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:

www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen

Regensburg, 23. April 2013 Stadtbau-GmbH Regensburg

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de
beabsichtigt folgende Aufträge zu
vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A

13 E 033 – Baumeisterarbeiten
DIN 18300, 18306, 18331
13 E 034 – Landschaftsbauarbeiten
DIN 18320

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.ava-online.de und www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen sind allein verbindlich die Veröffentlichungstexte im EU-Supplement unter http://simap.europa.eu.

2. Offenes Verfahren nach VOL/A

13 E 030 – Rahmenvertrag zur Lieferung von Betonformsteinen für das Tiefbauamt der Stadt Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter http://simap.europa.eu.

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

13 A 068 – Dachabdichtungsarbeiten DIN 18338

13 A 069 – Fräs- und Asphaltierungsarbeiten DIN 18317

13 A 070 - Klempnerarbeiten DIN 18339

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.ava-online.de und www.regensburg.de/vergaben

4. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

13 A 047 – Lieferung eines Multifunktions-Radladers für das
Tiefbauamt der Stadt
Regensburg, Sachgebiet
Straßenunterhalt, Bauhof
West

13 A 048 – Lieferung eines Mannschaftstransportwagens für das Amt für Brandund Zivilschutz der Stadt Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/ vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg Vergabestelle Minoritenweg 8+10 93047 Regensburg Telefon 0941/507-5629 Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Allgemeinverfügung

Die Stadt Regensburg erlässt folgende Allgemeinverfügung:

- Alle Besitzer von Bienenvölkern im Stadtgebiet Regensburg werden hiermit verpflichtet, sämtliche Bienenvölker gegen Varroamilben zu behandeln.
 - Für die Behandlung können alle dafür zugelassenen Arzneimittel verwendet werden.
 Bei der Anwendung der Mittel haben sich die Bienenhalter strikt an die Anweisungen der Hersteller zu halten.
 - Die Behandlung nach Ziffer I.1 dieser Allgemeinverfügung hat frühestens nach Trachtende nach der letzten Honigentnahme, spätestens bis 31.01.2014 zu erfolgen.

Ausnahme: Jungvölker können schon vor Trachtende behandelt werden.

- II. Die sofortige Vollziehung der Nr. I. wird angeordnet.
- III. Ausnahmen vom allgemeinen Behandlungsgebot können im Einzelfall zum Zwecke von Versuchen zur Resistenzzucht auf Antrag gestattet werden.
- IV. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.
- V. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Regensburg als bekanntgegeben.

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Regensburg, Umweltund Rechtsamt, Minoritenweg 8 - 10, 93047 Regensburg, Zimmer 1.097, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Regensburg, 18.04.2013 Stadt Regensburg Umwelt- und Rechtsamt Im Auftrag

Gruber Ltd. Rechtsdirektor

